



Landeshauptstadt München, Baureferat  
80638 München

Bezirksausschuss 24  
Feldmoching-Hasenberg  
Dr. Rainer Großmann  
Geschäftsstelle Nord  
Hanauerstraße 1  
80992 München

Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk  
West  
BAU-G23

Baldurstraße 64  
80638 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Baldurstraße 64  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.05.2024

**Die im Jahre 2023 und 2024 gefällten Bäume  
an der Himmelschlüsselstraße sollen  
schnellstmöglich ersetzt werden**

BA-Antrags-Nr.20-26 / B 06501  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24  
Feldmoching-Hasenberg vom 19.03.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 19.03.2024 beschloss der Bezirksausschuss 24 den Antrag, dass das Baureferat (Gartenbau) alle Bäume, die 2023 und 2024 an der Himmelschlüsselstraße gefällt wurden, schnellstmöglich ersetzen wird.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

In Himmelschlüsselstraße im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg mussten im Frühjahr 2023 fünf sowie 2024 sieben Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit, bedingt durch Pilzbefall, gefällt werden. Der Bezirksausschuss Feldmoching-Hasenberg sowie die Untere Naturschutzbehörde wurden darüber informiert.

Alle Bäume, die im Rahmen des laufenden Unterhalts gefällt werden müssen, Bäume an Straßen und Plätzen sowie freistehende Bäume in Grünanlagen, werden in der Regel an gleicher Stelle ersetzt. Im Bereich der Himmelschlüsselstraße werden bis zum Sommer 2024 fünf Ersatzbäume gepflanzt.

Die weiteren Baumstandorte werden zunächst durch Substrataustausch des Baumgrabens verbessert und sechs der insgesamt sieben Ersatzbäume anschließend im Herbst 2024 nachgepflanzt. Ein Ersatzbaum kann auf Grund der beengten Verhältnisse im Gehwegbereich nicht an gleicher Stelle nachgepflanzt werden. Für die Ersatzpflanzung wird ein geeigneter Standort innerhalb des Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg gewählt.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06501 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.